

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	14. Januar 2021
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

In beispielhafter Weise schützt Baden-Württemberg (Deutschland) besonders vulnerable oder exponierte Teile der Bevölkerung gegen COVID-19 (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ffp2-masken-fuer-lehrkraefte-pflegeeinrichtungen-und-obdachlose/>).

Die Schweiz weist derzeit Höchstfallzahlen auf. Auch im Baselbiet wird das Virus das öffentliche Leben noch Wochen und Monate einschränken. Im Winter fördert der Aufenthalt in beheizten Innenräumen die Verbreitung von Erregern zusätzlich. Gründe genug, es dem vorausschauenden Nachbarn gleichzutun und den Schutz zu erhöhen, wo er am Nötigsten ist.

FFP-2- Schutzmasken schützen die Träger*innen zusätzlich vor Atemwegsinfektionen, die aerogen (durch Aerosole) übertragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) schützt vor allem vor einer Tröpfchenübertragung. Da der Rand der MNS-Maske nicht dicht auf der Haut sitzt, eignet sich diese nicht zuverlässig zum Schutz von aerogen übertragenen Infektionskrankheiten, sprich COVID-19. Bis jetzt gibt es keine epidemiologischen Analysen von den Übertragungswegen von COVID-19 (Stand April 2020). Lediglich Studien und Empfehlungen zu den SARS Viren allgemein liegen vor. In diesen werden die MNS-Masken als genügend eingestuft. Experten räumen ein, dass eine klare Empfehlung für das Tragen der FFP-2 - Schutzmasken bei COVID-19 zur Zeit zwar nicht möglich ist, aber auch nichts dagegen spricht, das Tragen der FFP-2-Schutzmasken als Prophylaxe anzuwenden.

Aufgrund dieser unsicheren Beurteilung und mit Rückblick auf die Diskussion im Frühling über die Wirkung und Notwendigkeit des Masken Tragens (MNS), die dann bekannterweise zur Maskenpflicht geführt hat, erscheint es mir angezeigt die Abgabe von kostenlosen FFP-2-Masken an vulnerable und exponierte Institutionen einzuleiten. Der Kanton Baselland sollte auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Fallzahlen nehmen immer noch nicht ab, wir sollten jede mögliche Gelegenheit nutzen, um endlich wieder zu einem normalen Lebensstandard zurück zu finden. Dazu gehört der Schutz von besonders gefährdeten Personen und die Vermeidung einer Ansteckung von Menschen, die im Bereich des Gesundheits – und Pflegebereichs und der Schulen arbeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, mindestens folgende besonders vulnerable oder exponierte Einrichtungen und Personen während drei Monaten kostenlos mit FFP-2-Schutzmasken auszustatten :

- Alters- und Pflegeheime
- Institutionen für Menschen mit Behinderungen
- Spitex-Organisationen
- Corona -Testcenter
- Lehrpersonen
- Einrichtungen der Obdachlosenhilfe

Liestal, 14. Januar 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch